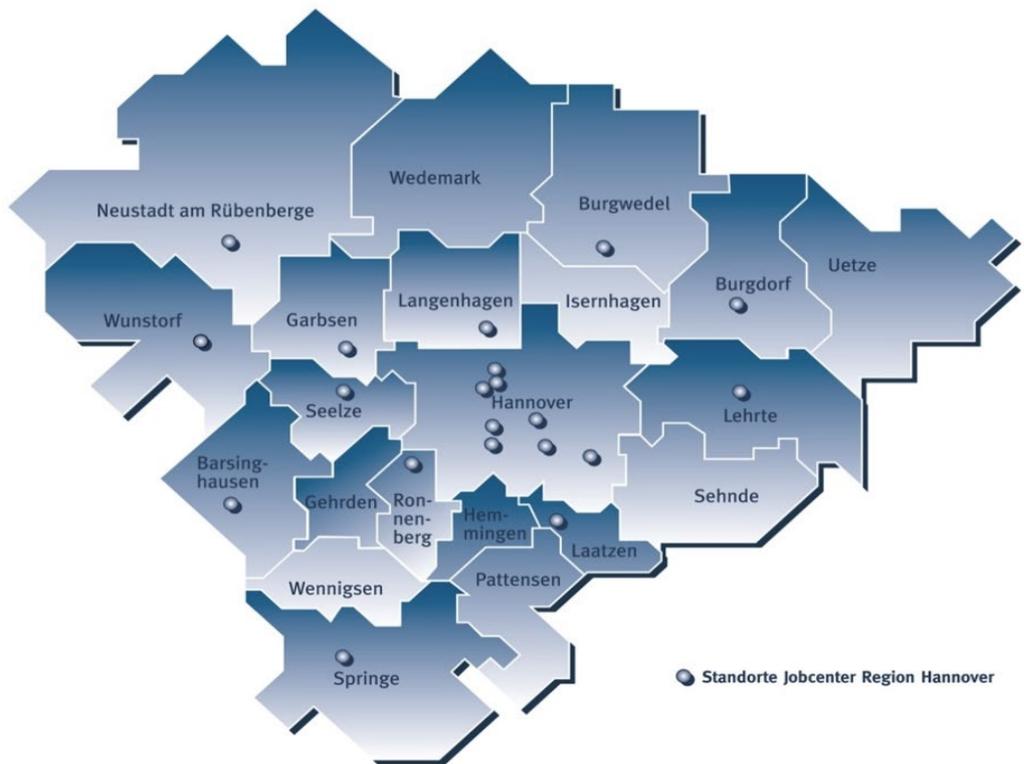


JOBCENTER KONKRET

Ausgabe Mai 2025



Jobcenter Region Hannover
Zahlen | Daten | Fakten

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Übersicht für den "eiligen Leser"	1
2. Arbeitsmarkt für beide Rechtskreise im Überblick	2
a. Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen	2
b. Gemeldete Arbeitsstellen	3
c. Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen	3
3. Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	4
4. Bedarfsgemeinschaften	5
a. Veränderung zum Vorjahr	5
b. Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder	5
c. Personen in Bedarfsgemeinschaften	5
d. Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6
5. Regelleistungsberechtigte	7
a. Veränderung zum Vorjahr	7
b. Regelleistungsberechtigte nach Verweildauern	7
6. Eckdaten je Gemeinde	8
a. Anteil der RLB, ELB, NEF und Arbeitslosen SGB II an der Gesamtbevölkerung	8
b. Arbeitslose je Gemeinde	9
c. Bedarfsgemeinschaften	9
7. Monetäre Leistungen	10
8. Maßnahmen und Förderungen	10
9. Frauenförderquote und Alleinerziehende	11
a. Zielförderquote und realisierte Frauenförderung im gleitenden 12-Monatsdurchschnitt	11
b. Alleinerziehende	11
Glossar	12

Hinweis

Sofern nachfolgend aufgeführte Daten nicht explizit als hochgerechnete Zahlen gekennzeichnet sind, handelt es sich um revidierte Zahlen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.

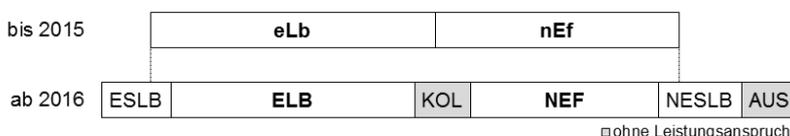
Bei Fragen oder Anmerkungen zur Jobcenter Konkret wenden Sie sich bitte an das Team Controlling:

Jobcenter-Region-Hannover.CF@jobcenter-ge.de

Methodische Hinweise - Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (ab 04/2016)

In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden bisher die leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf)** unterschieden. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Schematische Darstellung der Berichtssystematik



In der Abbildung werden die Personengruppen der bisherigen und der zukünftigen Berichtssystematik schematisch gegenübergestellt. Die nach bisheriger Systematik berichteten Gruppen der eLb und nEf teilen sich im neuen Schema hauptsächlich auf die neuen Personengruppen der **erwerbsfähigen (ELB)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF)** sowie auf die **Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)** auf. In geringem Umfang fallen auch Personen unter die Gruppe der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen sonstigen Leistungsberechtigten (ESLB und NESLB). Diese werden in der Berichterstattung in der Gruppe der **sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)** zusammengefasst. Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten. Die Personengruppe der **vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS)** - beispielsweise Altersrentner - wird ebenfalls neu in die Berichterstattung aufgenommen.

Quelle: Statistik der BA

In der Jobcenter Konkret werden als Personengruppe hauptsächlich die Regelleistungsberechtigten (RLB) betrachtet. Diese beinhalten die neuen Personengruppen der erwerbsfähigen (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF).

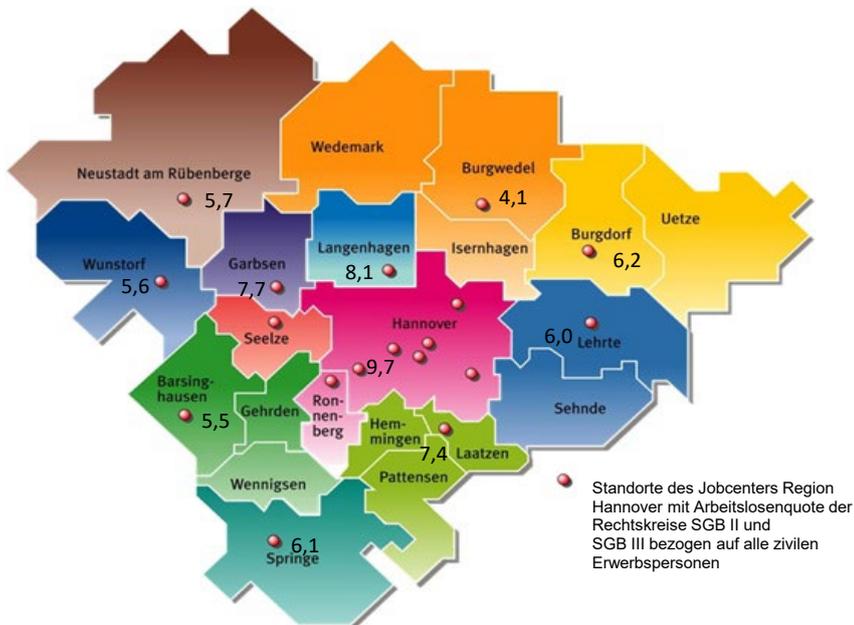
1. Übersicht für den "eiligen Leser"

Im Vergleich zum Vormonat April 2025 bleibt der Bestand an Arbeitslosen nahezu stabil.
Im revidierten Berichtsmonat Februar 2025 sinkt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr. Im Vergleich zum Vormonat ist die Veränderung marginal.

Jobcenter Region Hannover	Aktuell	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Seite
		absolut	in %	absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6
Bestand Arbeitsuchende (SGB II)	57.927	-541	-0,9	-2787	-4,6	4
Bestand Arbeitslose (SGB II)	38.099	-31	-0,1	782	2,1	4
Bedarfsgemeinschaften*	56.790	18	0,0	-794	-1,4	9
Regelleistungsberechtigte*	106.156	-395	-0,4	-4.534	-4,1	8
erwerbsfähige Leistungsberechtigte*	78.483	-73	-0,1	-1.807	-2,3	8
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*	27.673	-322	-1,2	-2.727	-9,0	8
Leistungen (AlgII, Sozialgeld, KdU und sonstige Leistungen)* - Gesamtbeträge in €	78.362.582	-262.336	-0,3	-1.808.109	-2,3	10
alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte*	9.576	-81	-0,8	-534	-5,3	11

* Hinweis: Dargestellt werden immer die aktuellen revidierten Daten.

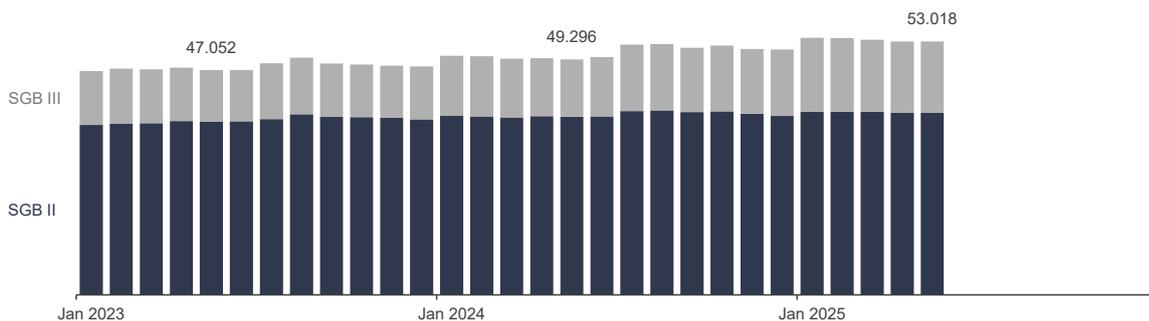
Die lokalen Arbeitslosenquoten im Überblick



2. Der Arbeitsmarkt über beide Rechtskreise im Überblick

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II steigt im Vergleich zum Vorjahr an (+2,1%). Nicht alle Kundengruppen entwickeln sich so wie das Gesamtergebnis. Unter 25- und ab 55-Jährige haben einen deutlicheren Zuwachs zu verzeichnen als die anderen Kundengruppen. Arbeitslose Ausländer hingegen steigen nur leicht. Der Zugang an gemeldeten Arbeitsstellen steigt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum; der Bestand liegt noch unter Vorjahresniveau (s. S. 3).

a. Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen



Bestand an Arbeitslosen	Mai 2025	Veränderung gegenüber				Arbeitslosenquote ¹⁾		
		Vormonat		Vorjahresmonat		Mai 2025	Vormonat	Vorjahr
		absolut	in %	absolut	in %	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	53.018	-23	-0,0	3.722	7,6	8,1	8,1	7,6
Männer	29.795	99	0,3	2.557	9,4	8,6	8,6	7,9
Frauen	23.223	-122	-0,5	1.165	5,3	7,5	7,6	7,2
15 bis unter 25 Jahre	4.498	-45	-1,0	434	10,7	6,7	6,8	6,1
15 bis unter 20 Jahre	913	-2	-0,2	116	14,6	5,4	5,5	4,8
50 Jahre und älter	16.858	63	0,4	911	5,7	7,5	7,5	7,2
55 Jahre und älter	11.788	71	0,6	802	7,3	7,7	7,8	7,4
Deutsche	29.749	11	0,0	2.421	8,9	5,5	5,5	5,0
Ausländer	23.269	-34	-0,1	1.301	5,9	20,4	21,4	20,1
Rechtskreis SGB III	14.919	8	0,1	2.940	24,5	2,3	2,3	1,8
Männer	9.026	38	0,4	1.812	25,1	2,6	2,6	2,1
Frauen	5.893	-30	-0,5	1.128	23,7	1,9	1,9	1,5
15 bis unter 25 Jahre	1.540	-38	-2,4	289	23,1	2,3	2,4	1,9
15 bis unter 20 Jahre	170	8	4,9	53	45,3	1,0	1,0	0,7
50 Jahre und älter	4.491	10	0,2	597	15,3	2,0	2,0	1,7
55 Jahre und älter	3.346	9	0,3	366	12,3	2,2	2,2	2,0
Deutsche	10.385	-12	-0,1	1.884	22,2	1,9	1,9	1,6
Ausländer	4.534	20	0,4	1.056	30,4	4,0	4,1	3,2
Rechtskreis SGB II	38.099	-31	-0,1	782	2,1	5,8	5,9	5,7
Männer	20.769	61	0,3	745	3,7	6,0	6,0	5,8
Frauen	17.330	-92	-0,5	37	0,2	5,6	5,7	5,6
15 bis unter 25 Jahre	2.958	-7	-0,2	145	5,2	4,4	4,4	4,2
15 bis unter 20 Jahre	743	-10	-1,3	63	9,3	4,4	4,5	4,1
50 Jahre und älter	12.367	53	0,4	314	2,6	5,5	5,5	5,4
55 Jahre und älter	8.442	62	0,7	436	5,4	5,5	5,6	5,4
Deutsche	19.364	23	0,1	537	2,9	3,6	3,6	3,5
Ausländer	18.735	-54	-0,3	245	1,3	16,4	17,2	17,0

¹⁾ Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Quoten für ältere Arbeitslose beziehen sich stets auf Personen bis unter 65 Jahre. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen beider Rechtskreise, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt; Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Mai 2025

b. Gemeldete Arbeitsstellen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Mai 2025

Gemeldete Arbeitsstellen ²⁾	Mai 2025	Veränderung gegenüber				seit Jahresbeginn ¹⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Zugang	1.953	-702	-26,4	55	2,9	9.982	366	3,8
dar. sofort zu besetzen	1.576	-776	-33,0	131	9,1	8.140	1.191	17,1
sozialversicherungspflichtig	1.911	-469	-19,7	47	2,5	9.597	115	1,2
dar. sofort zu besetzen	1.545	-540	-25,9	126	8,9	7.803	950	13,9
Bestand	8.524	86	1,0	-990	-10,4	7.886	-1.824	-18,8
dar. sofort zu besetzen	8.192	35	0,4	-975	-10,6	7.620	-1.674	-18,0
sozialversicherungspflichtig	8.224	90	1,1	-1.164	-12,4	7.736	-1.850	-19,3
dar. sofort zu besetzen	7.901	40	0,5	-1.145	-12,7	7.476	-1.698	-18,5
Abgang	1.865	-88	-4,5	-31	-1,6	9.347	-571	-5,8
dar. sozialversicherungspflichtige Stellen	1.834	-92	-4,8	-34	-1,8	9.239	-558	-5,7

1) Zu- und Abgang (Summe) und Bestand (Durchschnitt) jeweils von Januar bis zum aktuellen Berichtsmonat.

2) Daten für das aktuelle Berichtsjahr und das Vorjahr einschließlich Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.

c. Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen



Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Berufssegmenten	Mai 25	Anteil an insgesamt	Veränderung gegenüber			
			Vormonat		Vorjahresmonat	
	Anzahl	in %	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose	53.018	100	-23	-0,0	3.722	7,6
dar. Land-, Forst- und Gartenbauberufe	1.192	2,2	-9	-0,7	24	2,1
Fertigungsberufe	1.973	3,7	-20	-1,0	193	10,8
Fertigungstechnische Berufe	2.500	4,7	31	1,3	473	23,3
Bau- und Ausbauberufe	2.999	5,7	-36	-1,2	32	1,1
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	5.126	9,7	7	0,1	293	6,1
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	3.360	6,3	-22	-0,7	205	6,5
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	3.401	6,4	49	1,5	275	8,8
Handelsberufe	6.526	12,3	13	0,2	515	8,6
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	4.568	8,6	4	0,1	560	14,0
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	1.690	3,2	-35	-2,0	201	13,5
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	1.480	2,8	-19	-1,3	326	28,2
Sicherheitsberufe	2.605	4,9	43	1,7	126	5,1
Verkehrs- und Logistikberufe	9.196	17,3	-12	-0,1	693	8,2
Reinigungsberufe	5.213	9,8	-39	-0,7	-182	-3,4
Keine Angabe	1.189	2,2	22	1,9	-12	-1,0
Gemeldete Arbeitsstellen	8.524	100	86	1,0	-990	-10,4
dar. Land-, Forst- und Gartenbauberufe	130	1,5	-6	-4,4	11	9,2
Fertigungsberufe	403	4,7	-12	-2,9	-97	-19,4
Fertigungstechnische Berufe	1.143	13,4	24	2,1	-120	-9,5
Bau- und Ausbauberufe	675	7,9	5	0,7	-148	-18,0
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	311	3,6	-	-	-102	-24,7
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	1.138	13,4	-10	-0,9	92	8,8
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	724	8,5	20	2,8	10	1,4
Handelsberufe	765	9,0	-8	-1,0	-142	-15,7
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	489	5,7	-40	-7,6	-112	-18,6
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	687	8,1	-	-	62	9,9
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	328	3,8	-11	-3,2	-148	-31,1
Sicherheitsberufe	445	5,2	27	6,5	279	168,1
Verkehrs- und Logistikberufe	1.149	13,5	86	8,1	-536	-31,8
Reinigungsberufe	137	1,6	11	8,7	-39	-22,2
Keine Angabe	-	-	-	x	-	x

3. Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II an. Die Zahl der Leistungsberechtigten sinkt im Vorjahresvergleich im prognostizierten Monatswert Mai.

Merkmale	Mai 2025	Apr 2025	Mrz 2025	Veränderung gegenüber									
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾							
						Mai 2024		Apr 2024	Mrz 2024				
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %				
Bestand an Arbeitsuchenden													
Insgesamt	57.927	58.468	58.850	-541	-0,9	-2.787	-4,6		-3,9		-3,1		
Bestand an Arbeitslosen													
Insgesamt	38.099	38.130	38.299	-31	-0,1	782	2,1		2,0		3,2		
Männer	20.769	20.708	20.890	61	0,3	745	3,7		3,2		4,9		
Frauen	17.330	17.422	17.409	-92	-0,5	37	0,2		0,6		1,2		
15 bis unter 25 Jahre	2.958	2.965	3.013	-7	-0,2	145	5,2		6,4		7,1		
dar. 15 bis unter 20 Jahre	743	753	764	-10	-1,3	63	9,3		10,7		7,0		
50 Jahre und älter	12.367	12.314	12.422	53	0,4	314	2,6		2,5		4,2		
dar. 55 Jahre und älter	8.442	8.380	8.466	62	0,7	436	5,4		5,3		7,6		
Langzeitarbeitslose	21.028	20.942	21.120	86	0,4	806	4,0		3,8		5,2		
dar. 25 bis unter 55 Jahre	14.529	14.512	14.602	17	0,1	243	1,7		1,6		2,5		
dar. 55 Jahre und älter	5.897	5.841	5.905	56	1,0	474	8,7		8,6		11,4		
Schwerbehinderte Menschen	1.884	1.837	1.831	47	2,6	118	6,7		6,2		7,5		
Ausländer	18.735	18.789	18.782	-54	-0,3	245	1,3		1,3		1,5		
Zugang an Arbeitslosen													
Insgesamt	4.608	4.504	4.671	104	2,3	176	4,0		-3,1		7,0		
dar. aus Erwerbstätigkeit	762	599	705	163	27,2	93	13,9		-8,4		12,1		
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	1.387	1.663	1.566	-276	-16,6	-267	-16,1		6,1		-2,7		
15 bis unter 25 Jahre	643	668	694	-25	-3,7	60	10,3		6,5		11,0		
55 Jahre und älter	883	773	835	110	14,2	121	15,9		-1,8		16,9		
seit Jahresbeginn	23.352	18.744	14.240	x	x	449	2,0		1,5		3,0		
Abgang an Arbeitslosen													
Insgesamt	4.878	4.987	4.958	-109	-2,2	68	1,4		5,1		1,9		
dar. in Erwerbstätigkeit	1.069	1.087	962	-18	-1,7	94	9,6		9,4		10,2		
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	1.225	1.191	1.306	34	2,9	-255	-17,2		-20,0		-24,5		
15 bis unter 25 Jahre	635	713	666	-78	-10,9	72	12,8		9,9		-0,3		
55 Jahre und älter	912	939	860	-27	-2,9	94	11,5		16,8		10,8		
seit Jahresbeginn	24.058	19.180	14.193	x	x	288	1,2		1,2		-0,2		
Arbeitslosenquoten bezogen auf													
alle zivilen Erwerbspersonen	5,8	5,9	5,9	x	x	x	5,7		5,8		5,8		
dar. Männer	6,0	6,0	6,1	x	x	x	5,8		5,9		5,9		
Frauen	5,6	5,7	5,7	x	x	x	5,6		5,7		5,7		
15 bis unter 25 Jahre	4,4	4,4	4,5	x	x	x	4,2		4,3		4,3		
15 bis unter 20 Jahre	4,4	4,5	4,6	x	x	x	4,1		4,4		4,6		
50 bis unter 65 Jahre	5,5	5,5	5,5	x	x	x	5,4		5,4		5,4		
55 bis unter 65 Jahre	5,5	5,6	5,6	x	x	x	5,4		5,6		5,5		
Ausländer	16,4	17,2	17,2	x	x	x	17,0		18,3		18,3		
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,2	6,3	6,3	x	x	x	6,2		6,3		6,2		
Unterbeschäftigung²⁾													
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	40.470	40.544	40.744	-74	-0,2	-344	-0,8		-1,0		-0,1		
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	46.829	47.248	47.803	-419	-0,9	-2.051	-4,2		-3,8		-2,7		
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	46.859	47.278	47.833	-419	-0,9	-2.050	-4,2		-3,8		-2,7		
Unterbeschäftigungsquote	7,0	7,1	7,2	x	x	x	7,4		7,5		7,5		
Leistungsberechtigte²⁾													
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	77.324	77.623	78.172	-298	-0,4	-3.037	-3,8		-3,5		-2,7		
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	27.211	27.441	27.620	-229	-0,8	-2.771	-9,2		-9,0		-8,6		
Bedarfsgemeinschaften	56.149	56.255	56.619	-106	-0,2	-1.490	-2,6		-2,5		-1,8		

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

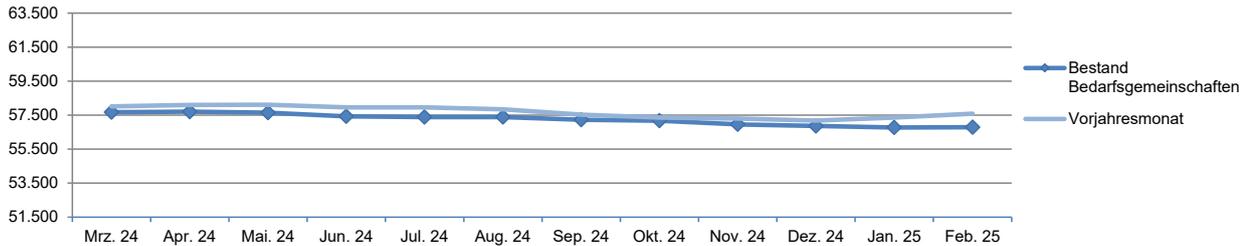
d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für März 2025 bis Mai 2025.

4. Bedarfsgemeinschaften (BG)

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt im Vergleich zum Vorjahr im aktuellen Berichtsmonat mit -1,4% weiterhin ab. Im Vergleich zum Vormonat bleibt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nahezu unverändert. Hinsichtlich der BG-Struktur zeigt sich im Vorjahresvergleich, dass nur die Anzahl der Single-BGs weiterhin ansteigt.

a. Veränderung zum Vorjahr



Merkmale	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bestand Bedarfsgemeinschaften	57.664	57.705	57.639	57.428	57.382	57.391	57.234	57.169	56.952	56.864	56.772	56.790
Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	-0,6%	-0,7%	-0,8%	-0,9%	-1,0%	-0,8%	-0,5%	-0,3%	-0,6%	-0,6%	-1,0%	-1,4%
Vorjahresmonat	58.012	58.100	58.111	57.950	57.959	57.835	57.525	57.353	57.301	57.180	57.364	57.584

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Dauerauswertung, Bestand an Bedarfsgemeinschaften SGB II (BG) nach Gemeinden und BG-Typisierung, Hannover, Februar 2025

b. Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Merkmale	Feb 24	Jan 25	Feb 25	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Bedarfsgemeinschaften	57.584	56.772	56.790	18	0,0	-794	-1,4
dav.: Single-BG	32.016	32.383	32.491	108	0,3	475	1,5
Alleinerziehende-BG	10.177	9.726	9.647	-79	-0,8	-530	-5,2
Partner-BG ohne Kinder	4.772	4.660	4.690	30	0,6	-82	-1,7
Partner-BG mit Kindern	9.324	8.646	8.584	-62	-0,7	-740	-7,9
dav.: mit 1 Person	32.029	32.390	32.503	113	0,3	474	1,5
mit 2 Personen	9.738	9.447	9.435	-12	-0,1	-303	-3,1
mit 3 Personen	6.719	6.321	6.287	-34	-0,5	-432	-6,4
mit 4 Personen	4.624	4.432	4.405	-27	-0,6	-219	-4,7
mit 5 und mehr Personen	4.474	4.182	4.160	-22	-0,5	-314	-7,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

c. Personen in Bedarfsgemeinschaften

Merkmale	Feb 24	Jan 25	Feb 25	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	115.462	111.725	111.462	-263	-0,2	-4.000	-3,5
Regelleistungsberechtigte (RLB)	110.690	106.551	106.156	-395	-0,4	-4.534	-4,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	80.290	78.556	78.483	-73	-0,1	-1.807	-2,3
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	30.400	27.995	27.673	-322	-1,2	-2.727	-9,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

4. Bedarfsgemeinschaften

d. Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sinkt im Vorjahresvergleich weiterhin ab (-2,3%). Die Reduzierung ist in allen Untergruppen feststellbar.

Bestand	Feb 24	Jan 25	Feb 25	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	7	8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	80.290	78.556	78.483	-73	-0,1	-1.807	-2,3
dav.: Männer	39.193	38.964	38.974	10	0,0	-219	-0,6
Frauen	41.097	39.592	39.509	-83	-0,2	-1.588	-3,9
dav.: Deutsche	37.738	37.309	37.254	-55	-0,1	-484	-1,3
Ausländer	42.552	41.247	41.229	-18	0,0	-1.323	-3,1
dav.: Alleinerziehende	10.110	9.657	9.576	-81	-0,8	-534	-5,3
dar.: unter 25 Jahre	16.142	15.802	15.767	-35	-0,2	-375	-2,3
25 bis unter 55 Jahre	49.883	48.592	48.473	-119	-0,2	-1.410	-2,8
55 Jahre und älter	14.265	14.162	14.243	81	0,6	-22	-0,2
dar.: Erwerbstätige ELB ³⁾	18.270	18.106	17.872	-234	-1,3	-398	-2,2
mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	16.779	16.681	16.417	-264	-1,6	-362	-2,2
dar. mit Eink. bis z. Geringfügigkeitsgrenze	8.067	7.985	7.912	-73	-0,9	k.A.*	k.A.*
EK im Übergangsbereich	7.699	7.667	7.485	-182	-2,4	k.A.*	k.A.*
EK über dem Übergangsbereich	1.013	1.029	1.020	-9	-0,9	k.A.*	k.A.*
mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	1.622	1.550	1.580	30	1,9	-42	-2,6
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	30.400	27.995	27.673	-322	-1,2	-2.727	-9,0
dav.: Männlich	15.639	14.479	14.320	-159	-1,1	-1.319	-8,4
Weiblich	14.761	13.516	13.353	-163	-1,2	-1.408	-9,5
dav.: Deutsche	15.145	14.086	13.924	-162	-1,2	-1.221	-8,1
Ausländer	15.255	13.909	13.749	-160	-1,2	-1.506	-9,9
dav.: unter 3 Jahre	5.437	4.974	4.901	-73	-1,5	-536	-9,9
3 bis unter 6 Jahre	6.401	5.768	5.711	-57	-1,0	-690	-10,8
6 bis unter 15 Jahre	18.081	16.799	16.608	-191	-1,1	-1.473	-8,1

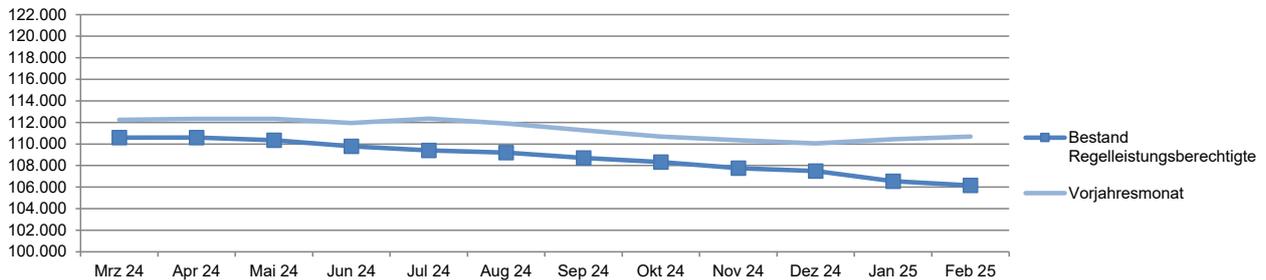
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

* Durch Verschiebung der Einkommensgrenzen ist aktuell kein Vorjahresvergleich möglich.

5. Regelleistungsberechtigte

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten sinkt mit -4,1% im Vergleich zum Vorjahr weiterhin ab.

a. Veränderung zum Vorjahr



Merkmale	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bestand Regelleistungsberechtigte	110.594	110.591	110.343	109.797	109.399	109.193	108.707	108.335	107.755	107.492	106.551	106.156
Veränderung zum Vorjahr	-1,5%	-1,5%	-1,8%	-1,9%	-2,6%	-2,4%	-2,3%	-2,1%	-2,3%	-2,3%	-3,5%	-4,1%
Vorjahresmonat	112.249	112.332	112.335	111.945	112.352	111.900	111.282	110.691	110.348	110.055	110.447	110.690

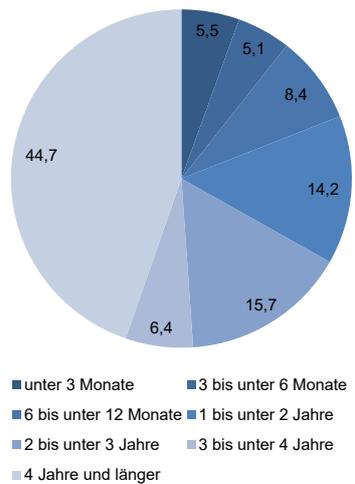
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

b. Regelleistungsberechtigte nach Verweildauern (in %)

Merkmale	Dez 23	Jun 24	Dez 24	Veränderung gegenüber letzter Erhebung		Veränderung gegenüber vorletzter Erhebung	
				absolut	in %	absolut	in %
	2	3	3	4	5	7	8
Anteil an Bestand nach bisheriger Verweildauer							
dav.: unter 3 Monate	5,9	5,3	5,5	0,2	3,8%	-0,4	-6,8%
dav.: 3 bis unter 6 Monate	5,4	5,6	5,1	-0,5	-8,9%	-0,3	-5,6%
dav.: 6 bis unter 12 Monate	9,5	8,8	8,4	-0,4	-4,5%	-1,1	-11,6%
dav.: 1 bis unter 2 Jahre	19,2	20,5	14,2	-6,3	-30,7%	-5,0	-26,0%
dav.: 2 bis unter 3 Jahre	7,9	8,2	15,7	7,5	91,5%	7,8	98,7%
dav.: 3 bis unter 4 Jahre	7,0	6,5	6,4	-0,1	-1,5%	-0,6	-8,6%
dav.: 4 Jahre und länger	45,2	45	44,7	-0,3	-0,7%	-0,5	-1,1%
Anteil an Abgang nach Verweildauer							
dav.: unter 3 Monate	12,5	12	10,2	-1,8	-15,0%	-2,3	-18,4%
dav.: 3 bis unter 6 Monate	10,5	11,5	9,7	-1,8	-15,7%	-0,8	-7,6%
dav.: 6 bis unter 12 Monate	14,6	14,2	14,2	0,0	0,0%	-0,4	-2,7%
dav.: 1 bis unter 2 Jahre	16,4	22,1	18,7	-3,4	-15,4%	2,3	14,0%
dav.: 2 bis unter 3 Jahre	7,5	7,4	13,3	5,9	79,7%	5,8	77,3%
dav.: 3 bis unter 4 Jahre	6,9	5,5	5,6	0,1	1,8%	-1,3	-18,8%
dav.: 4 Jahre und länger	31,7	27,2	28,4	1,2	4,4%	-3,3	-10,4%
Abgänge gesamt	3.196	2.933	3.131	198	6,8%	-65	-2,0%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten (halbjährliche Veröffentlichung)

Anteil Bestand Leistungsempfänger nach bisheriger Verweildauer im Dezember 2024

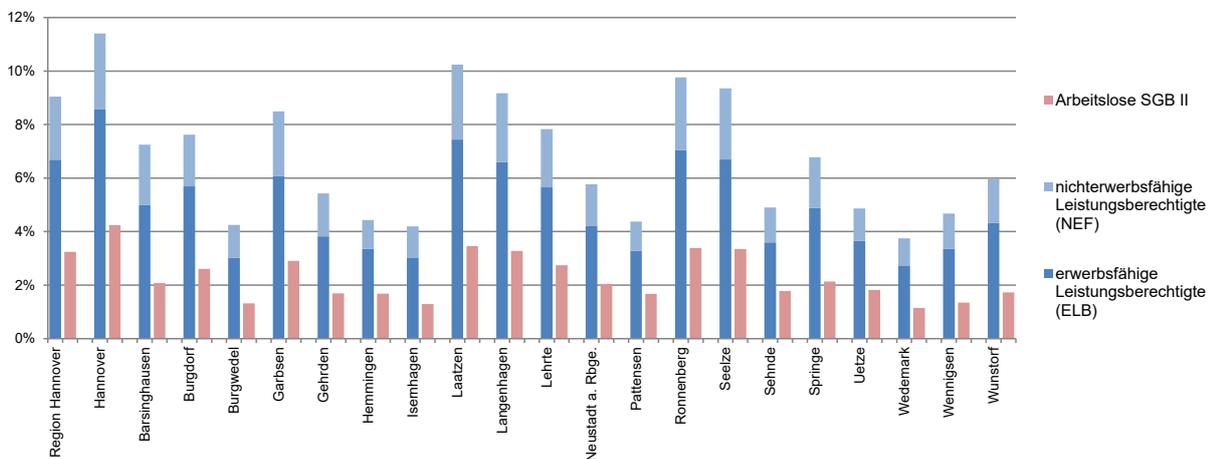


6. Eckdaten je Gemeinde

Die regionale Verteilung der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist generell nur geringen Schwankungen unterworfen. In der Region Hannover sind aktuell ca. 9,0% der Einwohner im Regelleistungsbereich, 6,7% sind erwerbsfähige und 2,4% sind nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte. Als Arbeitslose im Rechtskreis SGB II sind 3,2% zu verzeichnen.

a. Anteil der RLB, ELB, NEF und Arbeitslosen SGB II an der Gesamtbevölkerung

Überblick einzelner Merkmale in den Gemeinden in Prozent



Merkmale	Einwohner	Feb 25						Mai 25	
		RLB		ELB		NEF		Arbeitslose SGB II	in %*
		2	3	4	5	6	7	8	9
Region Hannover	1.173.891	106.156	9,0%	78.483	6,7%	27.673	2,4%	38.099	3,2%
Hannover	545.045	62.141	11,4%	46.699	8,6%	15.442	2,8%	23.120	4,2%
Barsinghausen	35.156	2.548	7,2%	1.757	5,0%	791	2,2%	731	2,1%
Burgdorf	31.287	2.384	7,6%	1.780	5,7%	604	1,9%	816	2,6%
Burgwedel	20.506	872	4,3%	620	3,0%	252	1,2%	270	1,3%
Garbsen	61.349	5.210	8,5%	3.723	6,1%	1.487	2,4%	1.782	2,9%
Gehrden	15.426	837	5,4%	589	3,8%	248	1,6%	261	1,7%
Hemmingen	18.870	836	4,4%	634	3,4%	202	1,1%	318	1,7%
Isernhagen	24.563	1.030	4,2%	744	3,0%	286	1,2%	318	1,3%
Laatzen	42.675	4.372	10,2%	3.174	7,4%	1.198	2,8%	1.477	3,5%
Langenhagen	55.367	5.080	9,2%	3.653	6,6%	1.427	2,6%	1.815	3,3%
Lehrte	44.823	3.510	7,8%	2.534	5,7%	976	2,2%	1.230	2,7%
Neustadt a. Rbge.	45.262	2.613	5,8%	1.904	4,2%	709	1,6%	927	2,0%
Pattensen	14.790	647	4,4%	486	3,3%	161	1,1%	247	1,7%
Ronnenberg	24.570	2.398	9,8%	1.729	7,0%	669	2,7%	833	3,4%
Seelze	34.742	3.251	9,4%	2.327	6,7%	924	2,7%	1.164	3,4%
Sehnde	24.157	1.185	4,9%	869	3,6%	316	1,3%	430	1,8%
Springe	29.113	1.974	6,8%	1.421	4,9%	553	1,9%	621	2,1%
Uetze	20.471	996	4,9%	747	3,6%	249	1,2%	372	1,8%
Wedemark	29.814	1.119	3,8%	815	2,7%	304	1,0%	343	1,2%
Wennigsen	14.216	665	4,7%	478	3,4%	187	1,3%	191	1,3%
Wunstorf	41.689	2.488	6,0%	1.800	4,3%	688	1,7%	833	2,0%

* Hinweis: Dieser Anteil ist nicht vergleichbar mit der statistischen Arbeitslosenquote (Grundlage: erwerbsfähige Personen)

** es werden die aktuellsten Daten des jeweiligen Merkmals dargestellt

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Einwohner: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand 31.12.2022

6. Eckdaten je Gemeinde

b. Arbeitslose SGB II je Gemeinde

Merkmale	Mai 24	Apr 25	Mai 25	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Region Hannover	37.317	38.130	38.099	-31	-0,1%	782	2,1%
Hannover	22.619	23.113	23.120	7	0,0%	501	2,2%
Barsinghausen	705	734	731	-3	-0,4%	26	3,7%
Burgdorf	826	827	816	-11	-1,3%	-10	-1,2%
Burgwedel	290	263	270	7	2,7%	-20	-7,1%
Garbsen	1.734	1.753	1.782	29	1,7%	48	2,8%
Gehrden	263	277	261	-16	-5,8%	-2	-0,7%
Hemmingen	315	313	318	5	1,6%	3	1,0%
Isernhagen	338	311	318	7	2,3%	-20	-6,0%
Laatzen	1.458	1.467	1.477	10	0,7%	19	1,3%
Langenhagen	1.776	1.825	1.815	-10	-0,5%	39	2,2%
Lehrte	1.152	1.257	1.230	-27	-2,1%	78	6,6%
Neustadt a. Rbge.	922	937	927	-10	-1,1%	5	0,5%
Pattensen	243	240	247	7	2,9%	4	1,7%
Ronnenberg	853	850	833	-17	-2,0%	-20	-2,3%
Seelze	1.106	1.175	1.164	-11	-0,9%	58	5,2%
Sehnde	423	431	430	-1	-0,2%	7	1,7%
Springe	590	613	621	8	1,3%	31	5,3%
Uetze	399	393	372	-21	-5,3%	-27	-6,4%
Wedemark	339	332	343	11	3,3%	4	1,2%
Wennigsen	205	191	191	0	0,0%	-14	-6,8%
Wunstorf	761	828	833	5	0,6%	72	9,5%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

c. Bedarfsgemeinschaften

Merkmale	Feb 24	Jan 25	Feb 25	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Region Hannover	57.584	56.772	56.790	18	0,0%	-794	-1,4%
Hannover	34.820	34.602	34.619	17	0,0%	-201	-0,6%
Barsinghausen	1.232	1.241	1.249	8	0,6%	17	1,4%
Burgdorf	1.281	1.227	1.226	-1	-0,1%	-55	-4,3%
Burgwedel	464	412	414	2	0,5%	-50	-10,8%
Garbsen	2.679	2.614	2.608	-6	-0,2%	-71	-2,7%
Gehrden	382	402	400	-2	-0,5%	18	4,7%
Hemmingen	507	478	483	5	1,0%	-24	-4,7%
Isernhagen	562	509	509	0	0,0%	-53	-9,4%
Laatzen	2.202	2.158	2.164	6	0,3%	-38	-1,7%
Langenhagen	2.654	2.553	2.540	-13	-0,5%	-114	-4,3%
Lehrte	1.809	1.774	1.769	-5	-0,3%	-40	-2,2%
Neustadt a. Rbge.	1.346	1.329	1.339	10	0,8%	-7	-0,5%
Pattensen	337	337	335	-2	-0,6%	-2	-0,6%
Ronnenberg	1.196	1.185	1.171	-14	-1,2%	-25	-2,1%
Seelze	1.723	1.650	1.651	1	0,1%	-72	-4,2%
Sehnde	602	599	594	-5	-0,8%	-8	-1,3%
Springe	1.031	999	997	-2	-0,2%	-34	-3,3%
Uetze	537	529	532	3	0,6%	-5	-0,9%
Wedemark	585	583	577	-6	-1,0%	-8	-1,4%
Wennigsen	336	328	334	6	1,8%	-2	-0,6%
Wunstorf	1.299	1.263	1.279	16	1,3%	-20	-1,5%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7. Monetäre Leistungen

Bei der Betrachtung der Leistungen fällt auf, dass die prozentuale Veränderung im Vergleich zum Vorjahr bei fast allen Leistungsarten sinkt. Aus der Veränderung ergibt sich im aktuellen Berichtsmonat eine Senkung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr in Höhe von ca. 1,8 Mio. €.

Merkmale	Feb 24	Jan 25	Feb 25	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	7	8
Leistungen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft sowie sonstige Leistungen in €							
Gesamtbeiträge	80.170.691	78.624.918	78.362.582	-262.336	-0,3%	-1.808.109	-2,3%
dav.: Gesamtregelleistung (Regelbed. ELB+NEF+MB+KdU)	67.697.352	65.299.108	64.871.919	-427.188	-0,7%	-2.825.433	-4,2%
dar. Regelbedarf ELB	32.171.474	31.215.582	31.229.695	14.114	0,0%	-941.778	-2,9%
dar. Regelbedarf NEF	2.502.251	2.220.753	2.126.687	-94.066	-4,2%	-375.564	-15,0%
dar. Mehrbedarfe	1.771.369	1.655.403	1.649.280	-6.123	-0,4%	-122.089	-6,9%
dar. Kosten der Unterkunft (KdU)	31.252.259	30.207.369	29.866.257	-341.112	-1,1%	-1.386.002	-4,4%
dar. laufende KdU	30.782.752	29.748.030	29.488.630	-259.400	-0,9%	-1.294.122	-4,2%
dav.: Sozialversicherungsleistungen	11.835.294	12.771.740	13.024.714	252.974	2,0%	1.189.420	10,0%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

8. Maßnahmen und Förderungen

Auch für das Berichtsjahr 2025 steht dem Jobcenter Region Hannover Budget für die bedarfsgerechte Förderung von Kundinnen und Kunden zur Verfügung. So kann das Jobcenter auch in 2025 seinen Kundinnen und Kunden weiterhin ein vielfältiges Angebot arbeitsmarktpolitischer Instrumente bieten.

Merkmale	Gesamt-eintritte 2024	Feb 25				
		Eintritte isoliert	Eintritte kumuliert	Bestände	Bestände VJ	Abw. VJ
		1	2	3	4	5
Jobcenter Region Hannover gesamt						
Insgesamt	15.556	1.040	1.949	4.832	6.984	- 2.152
Vermittlungsbudget (VB)	2.290	192	350	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MABE)	7.525	464	896	1.585	2.293	- 708
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	1.492	130	210	64	55	9
Maßnahme bei einem Träger	6.030	334	686	1.521	2.238	- 717
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	324	31	62	133	110	23
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1.813	155	224	950	1.069	- 119
Eingliederungszuschuss (EGZ)	344	25	42	82	205	- 123
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	497	27	52	208	392	- 184
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	18	*	-	28	40	- 12
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	99	6	9	168	169	- 1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	88	6	15	16	31	- 15
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	*	*	-
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	1.235	89	213	573	590	- 17
Teilhabe am Arbeitsmarkt	77	*	3	554	918	- 364
Außerbetriebliche Berufsausbildung	102	*	-	165	174	- 9
Einstiegsqualifizierung	18	3	7	22	10	12
Freie Förderung SGB II	326	24	50	119	58	61
Bürgergeldbonus	464	-	-	62	732	- 670

* Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

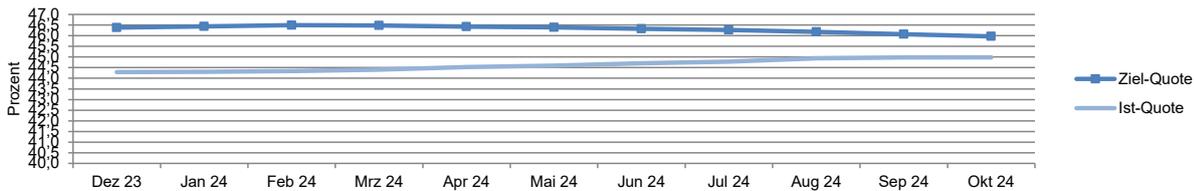
Hinweis: aus statistischen Gründen können Größen unter 3 nicht erfasst werden. In diesen Fällen wird 0 (-) ausgewiesen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Aktuelle Eckwerte der Arbeitsmarktpolitik für Jobcenter, Februar 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

9. Frauenförderquote und Alleinerziehende

a. Zielförderquote und realisierte Frauenförderung im gleitenden 12-Monatsdurchschnitt

Der Anteil der geförderten Frauen befindet sich derzeit unter der Zielquote. Wie an der steten Steigerung der Frauenförderquote erkennbar ist, ist der Chancenausgleich am Arbeitsmarkt weiterhin eines der Kernziele des Jobcenters Region Hannover.



Merkmale	Datenstand	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24
	Berichtszeitraum	Jan 23 - Dez 23	Feb 23 - Jan 24	Mrz 23 - Feb 24	Apr 23 - Mrz 24	Mai 23 - Apr 24	Jun 23 - Mai 24	Jul 23 - Jun 24	Aug 23 - Jul 24	Sep 23 - Aug 24	Okt 23 - Sep 24	Nov 23 - Okt 24	Dez 23 - Nov 24	Jan 24 - Dez 24
Förderungen														
Ziel-Quote		46,4	46,4	46,5	46,5	46,4	46,4	46,3	46,3	46,2	46,1	46,0	45,9	45,7
Geförderte Frauen		2.884	2.875	2.863	2.847	2.833	2.812	2.791	2.766	2.754	2.719	2.678	2.636	2.591
Ist-Quote		44,3	44,3	44,3	44,4	44,5	44,6	44,7	44,8	44,9	45,0	45,0	45,1	45,1
Abweichung		-2,1	-2,1	-2,2	-2,1	-1,9	-1,8	-1,6	-1,5	-1,2	-1,1	-1,0	-0,8	-0,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Chancengleichheit am Arbeitsmarkt SGB II, Arbeitsgemeinschaft Region Hannover, Mai 2025

b. Alleinerziehende

Die Zahl der erwerbsfähigen Alleinerziehenden sinkt im Vergleich zum Vorjahr. Dies korrespondiert mit den Veränderungen bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender. Die Verbesserung der Betreuungssituation kann für Alleinerziehende deutlich zur Chancenverbesserung am Arbeitsmarkt beitragen.

Merkmale	Feb 24	Jan 25	Feb 25	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
	1	2	3	absolut	in %	absolut	in %
				4	5	6	7
Erwerbsfähige Alleinerziehende							
Insgesamt	10.110	9.657	9.576	-81	-0,8%	-534	-5,3%
dav. 15 bis unter 25 Jahre	505	478	469	-9	-1,9%	-36	-7,1%
25 bis unter 50 Jahre	8.704	8.268	8.200	-68	-0,8%	-504	-5,8%
50 Jahre und älter	901	911	907	-4	-0,4%	6	0,7%
dar. Ausländer	5.391	5.078	5.039	-39	-0,8%	-352	-6,5%
arbeitslos	4.430	4.390	4.439	49	1,1%	9	0,2%
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	2.235	2.081	2.064	-17	-0,8%	-171	-7,7%
Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften							
Insgesamt	10.177	9.726	9.647	-79	-0,8%	-530	-5,2%
dav. mit 1 Kind	5.373	5.139	5.088	-51	-1,0%	-285	-5,3%
mit 2 Kindern	3.139	2.963	2.950	-13	-0,4%	-189	-6,0%
mit 3 und mehr Kindern	1.665	1.624	1.609	-15	-0,9%	-56	-3,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

Glossar

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind **arbeitslos**, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit/Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die

- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),
- nicht arbeiten dürfen oder können,
- ihre Verfügbarkeit einschränken,
- die Regelaltersgrenze erreicht haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit/Jobcenter gemeldet haben,
- arbeitsunfähig erkrankt sind,
- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie
- arbeitsverlaupflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Arbeitslosenquoten zeigen die Unterauslastung des Kräfteangebots in Prozent an. Sie werden errechnet als Anteil der bei den Agenturen für Arbeit registrierten Arbeitslosen an

- den **abhängigen zivilen Erwerbspersonen** (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose) bzw.
- **allen zivilen Erwerbspersonen** (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

Eine **Bedarfsgemeinschaft** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Des Weiteren zählen dazu:

- weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils,
- als Partner /-indes erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
 - die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte,
 - der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/-in,
 - eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder), eine sog. bedingte Einstandspflicht. Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

Als **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

Bis zum 31.03.2011 wurden ELB als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.

Als **Ausländer** gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) sind. Dazu gehören jedoch nicht die Staatenlosen und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, diese erscheinen dann ausschließlich in der Gesamtzahl bzw. werden separat ausgewiesen.

Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze.
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Leistung / Leistungsgewährung umfasst alle Arbeiten und Tätigkeiten einschließlich der Information und Beratung der Kunden, die im Zusammenhang mit der Geltendmachung, Prüfung, Feststellung und Zahlbarmachung aller Ansprüche auf Leistungen zur finanziellen Sicherung des Lebensunterhaltes (§§ 19 – 29 SGB II) sowie zur Eingliederung in Arbeit - sofern es sich um Leistungen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 77 ff SGB III, Einstiegsgeld nach § 29 SGB II handelt - anfallen und erforderlich sind (bspw. Antragsausgabe, Antragsannahme, Sachverhaltsermittlung, rechtliche Prüfung, Entscheidung, technische Umsetzung, Bescheiderteilung, Auskünfte persönlich und telefonisch etc.).

Dazu gehören auch die Prüfung und Verfolgung vorrangiger Ansprüche, die Bescheidung und technische Umsetzung von Sanktionen nach dem SGB II sowie die Erledigung von Bestandsarbeiten (Anfragen, Auskunftsersuchen berechtigter Dritter, Sozialversicherung der Leistungsempfänger, Auskünfte an Kunden) und die leistungsrechtliche Auswertung und Bearbeitung aller eingetretenen Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen der eLb und der mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Mitglieder der BG (Anrechnung von Einkommen, Aufhebungs- und Erstattungsverfahren, etc.)

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 SGB II)
- befristeter Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 SGB II a.F., entfallen ab 1. Januar 2011).

Als **arbeitslose junge Erwachsene (U25)** gelten Arbeitslose, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Zugang in Hilfebedürftigkeit ist eine Fallzahl, die alle erstmaligen oder erneuten Antragsteller bei dem Jobcenter in einer Periode ausweist.

Abgang aus Hilfebedürftigkeit ist eine Fallzahl, die alle Abmeldungen aus Leistungsbezug bei dem Jobcenter in einer Periode ausweist.

Glossar

Beim **Sozialgeld** handelt es sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige leistungsberechtigte Angehörige und Partner (im Regelfall minderjährige Kinder unter 15 Jahren), die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 SGB II). Sie setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze.
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden **Leistungen für die Unterkunft und Heizung** der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II). Differenziert werden kann zwischen den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung sowie den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung und die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 2, 6 und 8).

Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.

Bis zum 31.12.2010 wurden auch Beiträge zur Rentenversicherung übernommen.

Als **sonstige Leistungen** werden insbesondere die nicht von der Regelleistung umfassten kommunalen Leistungen zusammengefasst. Diese sind:

- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- Erstausrüstung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt

Bis zum 31.12.2010 zählten auch mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen zu den sonstigen Leistungen.

Markt und Integration (Mul)

Die Unterstützung des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Eingliederung in Arbeit (§ 1 Abs. 2 SGB II) durch das Jobcenter erfolgt zum einen durch die Benennung eines persönlichen Ansprechpartners und zum anderen durch ein breites Spektrum von Eingliederungsleistungen (§ 14 SGB II), die im Einzelfall erforderlich sind. Der persönliche Ansprechpartner verzahnt Beratung, Vermittlung, Qualifizierungsangebote, Zielgruppenprogramme, Schuldnerberatung und weitere sozialintegrative Leistungen. Im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung erarbeitet er mit dem Leistungsberechtigten eine Eingliederungsstrategie, die die erforderliche Eigeninitiative und die Unterstützung durch das Jobcenter umfasst.

In § 16 SGB II sind die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, die auf der Grundlage des SGB III erbracht werden, definiert.

In § 16a SGB II werden die weiteren Leistungen wie Schuldnerberatung, Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die psychosoziale Betreuung und Suchtberatung aufgeführt.

In § 16d SGB II wird das Instrumentarium der Arbeitsgelegenheit beschrieben.